

## Tagesordnungspunkt 3

### der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden Südost am 07. Mai 2013

#### *Änderungs- und Offenlagebeschluss zur Flächennutzungsplanänderung "Nahversorger Bierstadter Straße" im Ortsbezirk Südost*

---

#### Beschluss Nr. 0032

1. Der Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Wiesbaden soll teilweise und zwar im Planbereich „Nahversorger Bierstadter Straße“ im Ortsbezirk Südost geändert werden (Anlage 2 bis 4 zur Vorlage).  
Der Planbereich wird durch die Grundstücke Gemarkung Wiesbaden, Flur 37, Flurstücke 116/9, 116/13, 116/14, 116/15 und teilweise 153/3 gebildet.
2. Die vorliegende Planung soll
  - die vorhandene Nutzungsstruktur neu ordnen
  - die Belange der Wirtschaft, insbesondere die Erhaltung, Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen fördern,
  - die wohnortnahe Grundversorgung der Bevölkerung verbessern,
  - eine Entwicklung fördern, die den Standortqualitäten des Gebietes Rechnung trägt (gute Erreichbarkeit mit ÖPNV und MIV).
3. Von dem Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerversammlung) vom 02.05.2012 wird Kenntnis genommen. Die Niederschrift ist als Anlage 7 beigelegt. Die nach der Bürgerversammlung vorgebrachte Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Dem in der Anlage 8 zur Vorlage formulierten Beschlussvorschlag zu der vorgebrachten Stellungnahme wird zugestimmt.
4. Von dem Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wird Kenntnis genommen. Den in der Anlage 8 zur Vorlage formulierten Beschlussvorschlägen zu den vorgebrachten Stellungnahmen wird zugestimmt.
5. Dem Entwurf der beabsichtigten Änderung des Flächennutzungsplanes im Planbereich „Nahversorger Bierstadter Straße“ im Ortsbezirk Südost wird zugestimmt.
6. Der Entwurf der beabsichtigten Änderung des Flächennutzungsplans „Nahversorger Bierstadter Straße“ ist mit Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Zeitgleich zur öffentlichen Auslegung ist die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

+

+

Verteiler:

Dezernat IV z.w.V.

Weimer  
Ortsvorsteher